

# ÖVE EN 50110-2-700

Ausgabe 1998-11

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

Betrieb von elektrischen Anlagen

Teil 2-700: Betrieb elektrischer  
Anlagen im Bergbau

ICS 29.240.00

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß H  
Elektrische  
Hochspannungsanlagen



Preisgruppe 08

Copyright OVE

## Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 53. Sitzung am 23. November 1998 verabschiedet und sind ein Teil 2 zu ÖVE EN 50110, Ausgabe 1997-06. Sie ersetzen ÖVE-E 5 Teil 7/1983.
- (2) Der Rechtsstatus dieser österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ergibt sich aus den Sonderbestimmungen § 14 des Elektrotechnikgesetzes.
- (3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß „H“ selbständig, d. h. ohne internationales Basisdokument, ausgearbeitet.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:  
  
ÖVE EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet)  
Betrieb von elektrischen Anlagen  
Teil 1 Europäische Norm  
Teil 2-100 Nationale Ergänzungen
- (5) Bleibt frei.
- (6) Bleibt frei.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
  - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
  - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.